

7. Wasserqualität und Grundwasser

Variante 1: Gefahr der Grundwasserabsenkung

Die Erweiterung des Steinbruchs birgt das Risiko einer erneuten Absenkung des Grundwasserspiegels, da große Wassermengen für den Abbaubetrieb entnommen werden könnten. Gemäß § 47 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist das Grundwasser als wesentlicher Bestandteil des Wasserhaushalts zu schützen. Ein solches Vorhaben gefährdet die Wasserverfügbarkeit für Landwirtschaft, Haushalte und natürliche Ökosysteme.

Variante 2: Negative Folgen für die Trinkwasserversorgung

Ein absinkender Grundwasserspiegel kann die Wasserquellen beeinträchtigen, die zur Trinkwasserversorgung der umliegenden Gemeinden genutzt werden. Dies gefährdet die Versorgungssicherheit und verstößt gegen § 50 WHG, der eine vorrangige Nutzung des Grundwassers für Trinkwasserzwecke sicherstellt.

Variante 3: Unzureichende Kontrolle von Abbauauswirkungen

Die geplante Erweiterung erfordert eine präzise Überwachung der Grundwasserstände, um Schäden an Wasserversorgungssystemen zu vermeiden. Ohne ausreichende Kontrollmaßnahmen wird gegen den Vorsorgegrundsatz (§ 1 Abs. 2 WHG) verstoßen, der eine nachhaltige Nutzung der Wasserressourcen vorschreibt.

Variante 4: Auswirkungen auf Feuchtgebiete und Ökosysteme

Ein sinkender Grundwasserspiegel gefährdet nahegelegene Feuchtgebiete, die von einer stabilen Wasserversorgung abhängen. Dies widerspricht den Anforderungen des § 6 Abs. 1 WHG, wonach der Wasserhaushalt so zu bewirtschaften ist, dass Ökosysteme erhalten bleiben.

Variante 5: Langfristige Beeinträchtigung der Landwirtschaft

Die Landwirtschaft in der Umgebung ist auf einen stabilen Grundwasserspiegel angewiesen. Eine weitere Absenkung würde die Verfügbarkeit von Bewässerungswasser verringern, was die Erträge gefährdet und die wirtschaftliche Grundlage vieler Betriebe bedroht. Dieses Risiko steht im Widerspruch zu den Zielen einer nachhaltigen Ressourcennutzung.

Variante 6: Gefahr der Versalzung von Böden

Durch das Absinken des Grundwassers kann es in einigen Regionen zu einer Bodenversalzung kommen, insbesondere wenn salzhaltige Schichten im Untergrund freigelegt werden. Dies würde die landwirtschaftliche Nutzbarkeit der Böden erheblich beeinträchtigen und ist gemäß § 17 Abs. 1 WHG zu vermeiden.

Variante 7: Potenzielle Kontamination des Grundwassers

Die Verwendung von Sprengstoffen im Steinbruch birgt die Gefahr, dass chemische Rückstände in das Grundwasser gelangen. Ohne wirksame Schutzmaßnahmen wird gegen § 48 WHG verstoßen, das die Verunreinigung des Grundwassers verbietet.

Variante 8: Beeinträchtigung durch Renaturierungsmaßnahmen

Die geplante Renaturierung durch die Schaffung eines Sees nach Beendigung des Abbaus kann langfristige hydrologische Veränderungen hervorrufen. Wenn Grundwasserströme dauerhaft umgeleitet werden, könnte dies die Wasserverfügbarkeit für umliegende Gemeinden und landwirtschaftliche Betriebe beeinträchtigen.

Variante 9: Verstärkte Wasserknappheit durch Klimawandel

Angesichts des Klimawandels und der zunehmenden Wasserknappheit in der Region ist jede zusätzliche Belastung des Grundwassers kritisch zu betrachten. Ein sinkender Grundwasserspiegel durch die Steinbrucherweiterung verschärft die bestehenden Herausforderungen und widerspricht den Prinzipien einer nachhaltigen Wasserwirtschaft (§ 6 Abs. 2 WHG).

Variante 10: Risiko für private Brunnen und Kleinanlagen

Viele Haushalte in der Umgebung nutzen private Brunnen, die von einem stabilen Grundwasserspiegel abhängen. Eine Absenkung könnte diese Brunnen unbrauchbar machen, was die Eigenversorgung der Anwohner beeinträchtigt. Diese Auswirkungen stehen im Widerspruch zu den Zielen des WHG, das die Nutzung von Grundwasser für private Zwecke schützen soll.